

Stifter erworben, und hat der Stifter eines Bettes, welcher eine genügende Kapitalsumme eingezahlt hat, um aus deren Zinsen die Kosten der Aufstellung eines Bettes, sowie der Verpflegung eines unentgeltlich aufzunehmenden Kranken bestreiten zu können (— 12000 Mark) für die Dauer seines Lebens das Recht, den Aufzunehmenden zu bezeichnen, der sich jedoch für die Anstaltspflege eignen muß.

Die Pflegefälle in der Anstalt betragen: Für Pfleglinge in der III. Klasse pro Tag Mark 1.50, für Kinder unter 8 Jahren in dieser Klasse pro Tag Mark 1.—, für Kranke, welche auf Kosten von Gemeinden und gewerblichen Unterstützungsfällen in der Anstalt untergebracht sind, pro Tag Mark 1.20, für Pfleglinge in der II. Klasse pro Tag Mark 3.—, für Kinder unter 8 Jahren in dieser Klasse pro Tag Mark 2.—, für Pfleglinge in der I. Klasse pro Tag Mark 6.—, für Kinder unter 8 Jahren in dieser Klasse pro Tag Mark 3.—.

Die Anstalt behandelte 1883: 1843 Patienten und seit ihrem Bestehen 8951. Was die Heimath der Patienten des letzten Jahres anbelangt, so entfallen auf Nachen und Birtscheid 1355, auf andere Orte des Regierungsbezirks Nachen 400, auf Deutschland 29, auf das Ausland 59. In der stationären Klinik befanden sich im Jahre 1883 125 Patienten mit 3292 Verpflegungstagen, so daß auf jedem der stationär behandelten Kranken $26\frac{1}{3}$ Verpflegungstage kamen; Operationen im Jahre 1883: 256.

22. Arbeiterinnen-Hospiz (Vogelgasse). Am 1. Januar 1881 fand hier selbst die Gründung einer Aktiengesellschaft statt, welche den Namen: „Nachener Aktiengesellschaft für Arbeiterwohl“ trägt, und die, obwohl in moderner Geschäftsform auftretend, dennoch keinen geschäftlichen, sondern einen humanen Zweck verfolgt, indem sie sich die Förderung des sittlich-religiösen, wie des materiellen Wohles der zu Nachen und Birtscheid beschäftigten Arbeiter durch freie Vereinthätigkeit zur Aufgabe gemacht hat. Als erster Schritt zur Lösung dieser Aufgabe erfolgte die Gründung des Arbeiterinnen-Hospizes, um den zu Nachen und Birtscheid beschäftigten Fabrikarbeiterinnen, welche sonst kein angemessenes Unterkommen haben, oder welche nicht jeden Tag den Weg nach ihren außerhalb Nachen's gelegenen, oft stundenweit entfernten Wohnungen zurücklegen können, ein billiges und dabei den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Fabrikarbeiterinnen möglichst Rechnung tragendes Unterkommen zu bieten. Die Beschaffung des nöthigen Kapitals ist auf dem Wege der Aktienausgabe erfolgt, und während naturgemäß die regelrechten Beamten des Hospizes honorirt werden, ist durch Statut ausdrücklich festgesetzt, daß den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsraths keinerlei persönliche Vortheile unter dem Namen Gehalt, Tantieme oder welchem anderen Namen immer aus den Einnahmen oder dem Nettogewinn der Gesellschaft zugewendet werden dürfen, mit Ausnahme des Ertrages ihrer baaren Auslagen im Interesse der Gesellschaft. Auch sind für den Fall der Auflösung die vorhandenen Aktiva nach Abzug der Passiva den Armenverwaltungen der Städte Nachen

und Birtscheid zu überweisen, um dem von den Gründern des Hospizes bestimmten Zweck weiterzubienen. Die Eröffnung des Arbeiterinnen-Hospizes erfolgte am 1. Dezember 1880 mit zunächst nur 12 Betten. Die Vetheiligung, welche das Unternehmen seitens der Arbeiterinnen fand, war aber eine so lebhaft, daß das vorbereitende Comité trotz der anfangs nur spärlich fließenden Beiträge sich entschloß, ohne Weiteres mit Einrichtung weiterer Räume vorzugehen. Bis Ende April 1881 war sodann die Zahl der disponibeln Betten auf 126 gestiegen, und hatten die Arbeits- und Konversationssäle Plätze für 260 Personen, ohne daß das Unternehmen mit Schulden belastet zu werden brauchte, denn es vermehrte sich die Zahl der Wohlthäter in gleichem Verhältniß mit der sonstigen Vetheiligung. Zur Sicherung des Bestandes des Unternehmens durch Heritellung der Rechte einer juristischen Person erfolgte dann die Bildung oben erwähnter Aktien-Gesellschaft. Für Diejenigen, welche die Nachener Fabrik- und Arbeiterverhältnisse nicht näher kennen, ist es nöthig, hier darauf hinzuweisen, daß im Regierungsbezirk Nachen in Spinnereien, Textil- und Tabak-Industrie $30\frac{1}{3}$ Prozent sämmtlicher Arbeiter weiblichen Geschlechts sind (über 12000 Arbeiterinnen), der höchste Prozentsatz der Rheinprovinz und daß auf Nachen und Birtscheid allein hiervon circa 6000 Arbeiterinnen zu rechnen sind. Hier mußten also sich Uebelstände erheblicher Art entwickeln, verstärkt durch die oft lange Dauer der Arbeitszeit (vielfach von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr) und die Weite des Weges (häufig 2—3 Stunden hin und zurück), besonders im Winter, bei der großen Zahl auswärtiger Arbeiterinnen, welche in Nachen und Birtscheid beschäftigt sind und nicht täglich nach Hause gehen können. Hier machte sich vor Gründung des Hospizes in ausgedehntem Maße der Mangel eines billigen und gegen sittliche Gefahren schützenden Nachtquartiers, gesunder, billiger Kost und der Anleitung und Uebung in den einer zukünftigen Hausfrau notwendigen häuslichen Tugenden und Fertigkeiten fühlbar. Die Unzulänglichkeit der Behausung für die Arbeiterinnen in den Logirhäusern, der Mangel an Reinlichkeit, Ordnung und Aufsicht in denselben, in anderen Fällen das sittenerschütternde Uebernachten in den Fabriken, die Verführung der späten Abendstunde und der Strafe, sollten durch das Hospiz beseitigt werden, und zeigt die rasch gestiegene Frequenz in demselben, daß es den Mädchen und Frauen den häuslichen Herd soweit ersetzt, wie es der Zweck fordert und wie es in der Möglichkeit liegt. Abgesehen von den übrigen Segnungen des Hospizes bilden da die durch die zunächstliegenden weiblichen Handarbeiten, wie Stricken, Flickern, Nähen, Wägen u. s. w. unter dem schützenden Dache des Hospizes von Fabrik-schluß bis zum Schlafengehen nützlich ausgefüllten Abendstunden eine erfreuliche Rehrseite gegen das oft so unselige Straßenleben der Arbeiterinnen in jenen gefährlichen Stunden. Obschon katholischen Charakters, wendet das Hospiz auch andersgläubigen Fabrikarbeiterinnen seine Wohlthaten zu. Die Benutzung der Anstalt ist naturgemäß im Sommer eine schwächere als während der Winterzeit.